

RICHARD PFANNMÜLLER
BAYERN UND DER HEILIGE STUHL

RÖMISCHE QUARTALSCHRIFT
FÜR CHRISTLICHE ALTERTUMSKUNDE
UND KIRCHENGESCHICHTE

Herausgegeben im Auftrag
des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom
und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

75. Supplementband

RICHARD PFANNMÜLLER

BAYERN UND DER HEILIGE STUHL

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

RICHARD PFANNMÜLLER

BAYERN UND DER HEILIGE STUHL

DIE BEZIEHUNGEN WÄHREND DER REGIERUNGSZEIT
DES KÖNIGS MAXIMILIAN II. (1848–1864)

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

CUI DONO LEPIDUM NOVUM LIBELLUM
ARIDA MODO PUMICE EXPOLITUM?
MARITA, PRISCILLA, KONSTANTINE, VOBIS!

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2026
Hermann-Herder-Straße 4, D-79104 Freiburg i. Br.
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de
produktsicherheit@herder.de
Umschlaggestaltung: Verlag Herder
Umschlagmotiv: Deutsches Museum, München, Archiv, BN 38711
Satz: SatzWeise, Bad Wünnenberg
Herstellung: PBtisk a. s., Příbram
Printed in the Czech Republic
ISBN 978-3-451-02607-2

Inhalt

1	Vorwort	11
1.1	Einführung	11
1.2	Forschungsstand und Quellenlage	15
1.3	Bearbeitung und Methodik	17
1.4	Fragestellungen und Zielsetzungen der Arbeit	18
2	Wege der Diplomatie	19
2.1	Maximilian II. und Pius IX.	19
2.1.1	Begegnung in Rom: Zufällige Staatsbesuche?	19
2.1.2	Glasfenstergeschenk von Maximilian II. für Pius IX.	31
2.2	Die bayerische Gesandtschaft in Rom	34
2.2.1	Charakteristik der Gesandtschaft	35
2.2.1.1	Gesandtschaftshotel	36
2.2.1.2	Transferierung der diplomatischen Post	38
2.2.1.3	(Erz-)Bischöfliche Agentie in Rom	40
2.2.2	Die bayerischen Gesandten	42
2.2.2.1	Karl Christian Johannes Graf von Spaur und Flavon	42
2.2.2.2	Ferdinand Nouvion Freiherr von Verger	62
2.2.3	Die Legationssekretäre	75
2.2.3.1	Franz Xaver Ritter von Mehlem	75
2.2.3.2	Eduard Riederer, Freiherr von Paar zu Schönau	77
2.2.4	Personen im Umkreis der Gesandtschaft	79
2.3	Die Münchner Nuntiatur	81
2.3.1	Charakteristik der Münchner Nuntiatur	81
2.3.2	Die Münchner Nuntien	86
2.3.2.1	Carlo Sacconi	86
2.3.2.2	Antonio Saverio de Luca	91
2.3.2.3	Flavio Chigi	96
2.3.2.4	Matteo Eustachio Gonella	101

3	Bayern gegen Rom?	103
3.1	Die gescheiterte Revision des Staatskirchenrechts	104
3.1.1	Staatskirchenrecht nach Maßgabe der Verfassungsurkunde von 1818	105
3.1.1.1	Verfassungsurkunde	106
3.1.1.2	Beilage II der Verfassungsurkunde	107
3.1.1.3	Einordnung	108
3.1.2	Der Weg zur ersten gesamtdeutschen Bischofskonferenz in Würzburg	114
3.1.2.1	Regierungsantritt Maximilians II.	114
3.1.2.2	Ziel des Heiligen Stuhles	116
3.1.2.3	Weihe des Innenraums des Kölner Doms	117
3.1.2.4	Erste gesamtdeutsche Bischofskonferenz in Würzburg	117
3.1.2.5	Einordnung	121
3.1.3	Der Weg zur ersten (bayerischen) Freisinger Bischofskonferenz	121
3.1.3.1	Reisachs Forderungen nach der Revision des allgemeinen Religionsedikts	121
3.1.3.2	Fertigung des Revisionsentwurfs	125
3.1.3.3	Reisachs Forderung zur Einbindung in den Reformprozess	128
3.1.3.4	Freisinger Bischofskonferenz	131
3.1.3.5	Einordnung	135
3.1.4	Ringelmanns Absage – keine Revision des Religionsedikts	136
3.1.4.1	Reaktion von Maximilian II.	137
3.1.4.2	Reaktion des Landtagsabgeordneten Prell	137
3.1.4.3	Haltung des Heiligen Stuhles	138
3.1.4.4	Verschleierung des Scheiterns der Revision	139
3.1.4.5	Einordnung	143
3.1.5	Zwehls Absage – keine Neuauslegung des Staatskirchenrechts	143
3.1.5.1	Erste Ministerialentschließung vom 8. April 1852	144
3.1.5.2	Reisachs persönliche Enttäuschung – Reise nach Rom	150
3.1.5.3	Erneute bischöfliche Denkschrift vom 15. Mai 1853	156
3.1.5.4	Vorarbeiten für die Zweite Ministerialentschließung	159
3.1.5.5	Zweite Ministerialentschließung vom 9. Oktober 1854	168
3.1.6	Einordnung	174

Inhalt

3.2	Reisachs Kardinalskreierung	180
3.2.1	Prolog: Reisach und Ludwig I. – die Entfremdung	182
3.2.1.1	Bischof von Eichstätt	182
3.2.1.2	Kooperator für das Erzbistum München-Freising	189
3.2.1.3	Erzbischof von München	192
3.2.2	Erster Anlauf zur Kardinalskreierung von Reisach	199
3.2.2.1	Regierungszeit Ludwigs I.	199
3.2.2.2	Regierungszeit Maximilians II.	204
3.2.3	Zweiter Anlauf zur Kardinalskreierung Reisachs	211
3.2.3.1	Erneuter königlicher Wunsch an den Nuntius	212
3.2.3.2	Alle Wege führen nach Rom	218
3.2.3.3	Verger als Nachfolger von Spaur	230
3.2.3.4	Geheimer Operationsplan	233
3.2.3.5	Reisachs Kardinalskreierung	241
3.2.4	Einordnung	249
3.3	Die Besetzungen bischöflicher Stühle	253
3.3.1	Problemstellung bei Bischofsernennungen	254
3.3.1.1	Besetzungsrecht bischöflicher Stühle nach dem Konkordat	255
3.3.1.2	Zwischen Ultramontanismus und Staatskirche	259
3.3.1.3	Zum zeitgenössischen Begriff des Ultramontanismus	261
3.3.1.4	Einordnung	266
3.3.2	Die Ernennung Michael Deinleins zum Bamberger Weihbischof	268
3.3.2.1	Reindl, ein „Höfling“ mit „königlich-bayerischer“ Gesinnung	269
3.3.2.2	Unterschiedliche Meinungen zu Reindl	270
3.3.2.3	Ein natürlicher Nachfolger? Der Vorschlag Urbans	274
3.3.2.4	Affront mit Ansage: Die Ablehnung Reindls	276
3.3.2.5	Italienreise 1853: Maximilian I. in Rom	279
3.3.2.6	Einordnung	281
3.3.3	Gleichzeitig-ungleichzeitig: Die Besetzung der Bischöfsstühle von München und Augsburg	282
3.3.3.1	Ausgangslage	283
3.3.3.2	Kandidatentableau	286
3.3.3.3	Verhandlungen	293
3.3.3.4	Nomination Deinleins und Scherrs am 12. Januar 1856	308
3.3.3.5	Einordnung	316

Inhalt

3.3.4	Das Drei-Bischofs-Jahr 1858: Deinlein, Dinkel und Senestréy	317
3.3.4.1	Ausgangslage	317
3.3.4.2	Besetzung des Regensburger Bischofsstuhls mit Ignatius Senestréy	317
3.3.4.3	Der Fall Bamberg	333
3.3.4.4	Bamberg und die Folgen: Die Neubesetzung des Augsburger Bischofsstuhls mit Pankratius Dinkel	343
3.3.5	Einordnung	349
3.4	Resümee	349
4	Pro Petri Sede	352
4.1	Zwischen Aufbruch und Restauration	353
4.1.1	Flucht nach Gaeta und territorialer Niedergang	353
4.1.1.1	Flucht nach Gaeta	353
4.1.1.2	Territorialer Niedergang	356
4.1.2	Päpstliches Selbstverständnis	358
4.1.3	Zeitgenössische Stimmen	359
4.1.4	Einordnung	362
4.2	Ideelle Unterstützung	363
4.2.1	Ideelle Unterstützung im Kontext von Gaeta	364
4.2.2	Ideelle Unterstützung gegen den territorialen Niedergang	366
4.2.3	Einordnung	369
4.3	Finanzielle Unterstützung	370
4.3.1	Peterspfennig	370
4.3.1.1	Zum Begriff des Peterspfennigs	372
4.3.1.2	Vor der Institutionalisierung des Peterspfennigs	375
4.3.1.3	Nach der Institutionalisierung des Peterspfennigs	381
4.3.1.4	Einordnung	392
4.3.2	Päpstliche Anleihen	394
4.3.2.1	Unkalkulierbarkeit des Peterspfennigs	395
4.3.2.2	Emissionsverfahren im Königreich Bayern	395
4.3.2.3	Negative Resonanz im Königreich Bayern	398
4.3.2.4	Finanzvolumen nach Darstellung der Münchner Nuntiatur	399
4.3.2.5	Einordnung	409
4.3.3	Lotteria Romana	411
4.3.3.1	Zur Genese und Ausweitung der Lotteria Romana	411
4.3.3.2	Umfang der Einnahmen aus der Lotteria Romana	414
4.3.4	Einordnung	415

Inhalt

4.4 Militärische Unterstützung	416
4.4.1 Verfassungsurkunde von 1818 – bayerische Außenpolitik	417
4.4.2 Die Phase bis zur Flucht nach Gaeta	418
4.4.2.1 Offizielle Haltungen	418
4.4.2.2 Einseitige Zusage des Heiligen Stuhles: keine illegalen Anwerbungen	419
4.4.2.3 Illegale Anwerbungen in der Schweiz durch die Reggimenti Esteri	420
4.4.2.4 Einordnung	423
4.4.3 Die Phase bis zum territorialen Niedergang	424
4.4.3.1 Flucht nach Gaeta als Zäsur für die päpstlichen Soldaten	424
4.4.3.2 Generalamnestie durch Maximilian II.	426
4.4.3.3 Neuauftellung des päpstlichen Heeres	426
4.4.3.4 Die bayerischen Gesandten Spaur und Verger	429
4.4.3.5 Sardischer Krieg	434
4.4.3.6 Vor der Schlacht von Castelfidardo	435
4.4.3.7 Einordnung	440
4.4.4 Nach der Schlacht von Castelfidardo	441
4.4.4.1 Hilfeleistungen für ehemalige Soldaten	442
4.4.4.2 Neuauftellung des päpstlichen Heeres	447
4.4.5 Einordnung	450
4.5 Resümee	452
5 Gesamtresümee	454
6 Anhang	456
6.1 Abkürzungsverzeichnis	456
6.2 Ungedruckte Quellen: München	458
6.2.1 Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA)	458
6.2.1.1 Abt. I, Abt. II	458
6.2.1.2 Abt III: Geheimes Hausarchiv (GHA)	458
6.2.1.3 Abt V: Nachlässe (NL)	459
6.2.3 Staatsbibliothek; Handschriftenabteilung (BSB)	459
6.3 Ungedruckte Quellen: Rom	459
6.3.1 Archivio Apostolico Vaticano (AAV)	459
6.3.2 Archivio della Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari (AAEES)	460
6.4 Gedruckte Quellen und Literatur	460

1 Vorwort

„Leichter ernenne ich zehn Generäle als einen Bischof.“

Dieses Zitat¹, welches Maximilian II. zugeschrieben wird, beschreibt prägnant die Schwierigkeiten des Königs mit dem Heiligen Stuhl während seiner Regentschaft in Bezug auf die Besetzung bischöflicher Stühle. Daher stellt sich abstrakt gefasst die Frage nach den Beziehungen zwischen Bayern und dem Heiligen Stuhl während der Regierungszeit des Königs Maximilian II. (1848–1864).

1.1 Einführung

Das Revolutionsjahr 1848 markiert eine Zäsur auf europäischer Ebene. Dies trifft insbesondere auch auf die vorliegende Arbeit zu, denn sowohl für Bayern als auch für den Heiligen Stuhl ergaben sich ab diesem Jahr einschneidende Veränderungen. Diese sind prägend für die ganze Regierungszeit Maximilians II. und beeinflussen somit weite Teile dieser Arbeit.

Äußerlich zeigt sich diese Zäsur für Bayern an dem Regierungswechsel von Ludwig I. zu seinem Sohn Maximilian II. Diese Zäsur gilt auch für den Heiligen Stuhl. Zwar hatte schon zwei Jahre zuvor der Pontifikatswechsel von Gregor XVI. zu Pius IX. für den Heiligen Stuhl stattgefunden, aber das Jahr 1848 brachte für den Heiligen Stuhl ebenso einen tiefgreifenden Einschnitt: Die politischen Ereignisse in Rom führten dazu, dass der Kirchenstaat kurzzeitig aufhörte zu existieren. Sichtbarer Ausdruck hierfür war die Flucht des Papstes aus Rom in einer bayerischen Kutsche ins neapolitanische Exil nach Gaeta. Formal gesehen markiert das Jahr 1848 somit den Beginn dieser Arbeit. Den Endpunkt setzt das Todesjahr von Maximilian II. im Jahr 1864.

Dieser vorgegebene Untersuchungszeitraum ist jedoch nicht isoliert zu betrachten. Bereits zuvor hatten teilweise Entwicklungen begonnen, die sich nun verstärkten und dominierend wurden. Ebenso sind in ihm auch Ereignisse und Prozesse zu verzeichnen, die über den zeitlich gesteckten Rahmen der Regierungszeit Maximilians II. hinausragten.

Mit dem Jahr 1848 begannen neue Entwicklungen, die ohne die Ereignisse, die sich in diesem Jahr abspielten, nicht denkbar gewesen wären. Andererseits werden Entwicklungen fortgeführt, die zwar zeitlich zuvor begannen, aber im Un-

¹ Zitiert nach Buxbaum, 1988, S. 151.

tersuchungszeitraum enorm wichtig wurden. Dies gilt auch für den Endpunkt dieser Arbeit. Die generelle Politik des Heiligen Stuhles, die weltliche Herrschaft des Papstes zu erhalten, änderte sich nicht, sondern wurde im Sinne des Ultramontanismus mit seiner Zentrierung auf Pius IX. zusätzlich zielstrebig ausgebaut. Dies dokumentiert sich theologisch zugespitzt an dem Unfehlbarkeitsdogma des Papstes, machtpolitisch wiederholte sich die Katastrophe von 1848 im Jahr 1870. Dies war das Ende des Kirchenstaates beziehungsweise der politischen Herrschaft des Papstes. Somit beleuchtet der Untersuchungszeitraum einen Zeitabschnitt der politischen Agonie des Kirchenstaates. Zeitgleich fand eine bislang unbekannte Mobilisierung von Klerikern und Laien statt, die sich in vielfältiger Weise für den Papst einsetzten.

Beide Staaten betonten ihre gegenseitigen guten Beziehungen. Diese durften durch auftretende Probleme nicht beeinträchtigt werden. Dazu trugen die häufigen persönlichen Begegnungen der bayerischen Könige Ludwig I. und Maximilian II. mit dem Papst bei. Zudem unterhielten beide Staaten jeweils diplomatische Vertretungen (siehe Kapitel 2), so dass dadurch ein gegenseitiges Kommunikationsmittel vorhanden war. Aufkommende Probleme konnten damit besser kommuniziert und behoben werden.

• *Bayern gegen Rom?*

Dies heißt jedoch nicht, dass es keine Kontroversen gab. Vor allem die inhaltlich gegensätzlichen Aussagen des Konkordats zum bayerischen Religionsedikt waren bereits vor der Regierungszeit Maximilians II. vorhanden, bekamen aber im Zuge der seit 1848 vehement erhobenen Forderung nach Freiheit der Kirche neue Sprengkraft. Dies prägte in ganz besonderem Maße die bayerische Religionspolitik (siehe Kapitel 3.1).

Konkordat wie Religionsedikt waren beide als Anhänge der Beilage 2 zur Verfassungsurkunde von 1818 beigeheftet. In der Praxis stand das allgemeine Religionsedikt über dem Konkordat. Die Forderung nach voller Durchsetzung der Bestimmungen des Konkordats war daher das Hauptanliegen der päpstlichen Kirchenpolitik gegenüber Bayern.

Die bayerischen Bischöfe hatten in Fortführung der Forderungen der in Würzburg versammelten Bischöfe Deutschlands mit ihrer Freisinger Denkschrift von 1850 eindringlich die kirchliche Freiheit gefordert. Vor allem der Münchner Erzbischof Reisach drängte ungestüm nach voller Einhaltung des Konkordats. Eine Revision des Religionsediktes kam auf verfassungsmäßigem Weg trotz guter Vorsätze des Königs nicht zustande. Im Landtag war für eine Neufassung des Religionsediktes, welche die Disharmonien in beiden Gesetzen beseitigt hätte, keine Mehrheit zu finden. Der verfassungsmäßige Gegensatz dieser Gesetze blieb bis zum Ende der bayerischen Monarchie bestehen.

Maximilian II. ist es zu verdanken, dass es trotz Enttäuschungen und Zwistigkeiten nicht zu einer Eskalation mit dem Episkopat kam. Mit einer ganzen Reihe von Verordnungen, die er auf dem bürokratischen Verordnungsweg erließ, fand

er einen Ausweg aus dem bestehenden Dilemma. Diese Vorgehensweise bedeutete zwar eine Aushebelung der bestehenden Verfassung, aber es war ein *modus vivendi* gefunden, mit dem sich der Heilige Stuhl und der bayerische Episkopat zufriedengaben. Gleichzeitig hatte Maximilian II. über seine Regierungszeit hinaus fundamentale Weichen gestellt, die als Ursachen für den relativ milden Verlauf des späteren Kulturkampfes in Bayern anzusehen sind.

Das Konfliktfeld „Religionsedikt gegen Konkordat“ ist untrennbar mit der Person Reisachs verbunden, der seit 1846 Erzbischof in München war. Dieser hatte spätestens in der Lola-Montez-Affäre den Zorn Ludwigs I. derartig erregt, dass der König ihn als Kardinal nach Rom abzuschieben gedachte. Dieses Vorhaben gelang aber erst 1855 (siehe Kapitel 3.2). In der Zeit nach 1848 bis zu seinem Umzug nach Rom ist er als die entscheidende Person auf kirchlicher Seite in Bayern anzusehen.

Reisach mischte sich immer wieder eigenständig in die bayerische Kirchenpolitik ein, sowohl hinsichtlich der Konkordatsfrage als auch bezogen auf die bischöfliche Personalpolitik, und suchte sie in seinem Sinn zu gestalten. Er ist die Person, die aktiv und unablässig auf die volle Geltung des Konkordats hinarbeitete, wobei sein Vorgehen unter seinen Mitbischöfen auch Missfallen erregte. Von streng „kirchlich-römischer“ Gesinnung erfüllt, fand er in den Nuntien, vor allem in Sacconi einen Mitstreiter, auf dessen Rat der Heilige Stuhl hörte. Dies führte sogar dazu, dass man in Rom seine Kardinalskreierung abhängig von Zugeständnissen des Königs in der Kirchenfrage machte. Maximilian II. musste notgedrungen nachgeben, konnte sich aber in der Nachfolgefrage für Reisach auf den Münchner Bischofssitz mit Abt Scherr durchsetzen. Dieser beiderseitige Kompromiss führte zu einer Beruhigung der kirchlichen Spannungen für das nächste Jahrzehnt. Gleichzeitig hatte Reisach durch seine Rangerhöhung einen viel größeren Einfluss gewonnen, denn er war an der Kurie der Experte für ganz Deutschland geworden.

Neben den vorgenannten Kontroversen ist die Regierungszeit Maximilians II. von der Frage der Besetzung der vakant gewordenen bischöflichen Stühle in Bayern geprägt (siehe Kapitel 3.3). Hier ging es vor allem um die Frage, welche Kandidaten hierfür in Frage kämen. Bei der Auswahl von Kandidaten standen sich zwei unterschiedliche Ansichten gegenüber.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war seit der Säkularisation ein neuer Bischofstyp entstanden, welcher dem Bürgertum entstammte. Diese (Erz-)Bischöfe waren im Rahmen des bayerischen Staatskirchentums in die weltlichen Belange Bayerns z. B. als Reichsräte eingebunden. Auch bei der Ausübung kirchlicher Funktionen waren sie der landesherrlichen Oberhoheit durch deren Placet unterworfen. Somit war Maximilian II. darauf bedacht, ihm loyal ergebene Kandidaten mit „königlich-bayerischer“ Gesinnung zu nominieren. Als eine weitere Konsequenz der Freiheitsbestrebungen von 1848 kam die Forderung nach „Freiheit der Kirche“ auf. Diese kollidierte mit der königlichen Erwartungshaltung. Bischöfe beziehungsweise Kandidaten für einen bischöflichen Stuhl sahen sich primär der Kirche verpflichtet. Somit musste in der Praxis immer ein tragbarer Kompromiss zwischen Maximilian II. und Pius IX. gefunden werden.

- *Pro Petri Sede*

Die Ereignisse von 1848 lösten bei kirchlich gesinnten Kreisen vielfältige Aktionen „Pro Petri Sede“ aus. Der Kirchenstaat war im Zuge des Risorgimento im Niedergang befindlich (siehe Kapitel 4.1). Die Flucht des Papstes nach Gaeta führte zunächst in ganz Bayern wie auch im europäischen Ausland zur Bestürzung vieler Gläubiger. Insofern war dies keine spezifische bayerische Erscheinung. Der bayerische Episkopat ordnete Gebete in den Gottesdiensten an, schilderte in Predigten die Lage des bedrängten Papstes (siehe Kapitel 4.2) und hielt Kollekten für ihn ab. Auch die katholische Presse setzte sich publizistisch für ihn ein. Dies verstärkte zusätzlich die Solidarisierung der Gläubigen mit dem Papst. In zahlreichen Briefen an den Papst drückten sie ihm ihre Sympathie aus. Der Ultramontanismus, der sich seit den 1820er Jahren in einer Aufbauphase befand, erhielt dadurch einen enormen Aufschwung.

An solchen Aktionen privater Art war der Staat Bayern nicht beteiligt. Eine fast spiegelbildliche Situation mit Reaktionen ergab sich in den Jahren 1859/60, als der Kirchenstaat große Teile seines Territoriums verlor und der Papst sogar zeitweise erneut um seine weltliche Herrschaft bangen musste. In zahlreichen Aufrufen verurteilte Pius IX. die Angriffe auf sein Territorium und rief zu seiner Unterstützung auf.

Im Unterschied zu den Reaktionen auf seine Flucht nach Gaeta von 1848 war jedoch das Ausmaß der Anteilnahme der Gläubigen für den bedrängten Papst viel größer. Dies äußerte sich vor allem in ihrer finanziellen Bereitschaft zur Unterstützung des Papstes (siehe Kapitel 4.3). Sowohl die (Erz-)Bischöfe wie Privatpersonen riefen zu Spenden auf. Von privater Seite engagierte sich das katholische Milieu aus eigenem Antrieb für Liebesgaben an Pius IX., vor allem der „Volksbote“. Dieser wurde von dem ultramontan eingestellten Redakteur Zander geleitet.² Die verstärkte ultramontane Hinwendung an den Heiligen Stuhl unter dem finanziellen Aspekt überraschte zunächst in Rom. Man erkannte jedoch darin die Möglichkeit, diese oft spontanen und insgesamt unkoordinierten Aktionen in feste Bahnen zu lenken und nutzte die Chance, welche man mit der Einführung des Peterspfennigs ergriff.

Das Risorgimento führte zur Schlacht von Castelfidardo im Jahr 1860. Im Vor- und im Nachgriff der Schlacht war der Bedarf an Rekruten für die päpstliche Armee gewaltig. Daher versuchte der Heilige Stuhl, auch in Bayern Untertanen für den Militärdienst zu gewinnen. Dies wurde offiziell abgelehnt. Über Umwege wurden dennoch bayerische Untertanen für den Militärdienst angeworben. Dies führte zu Verstimmungen zwischen München und Rom (siehe Kapitel 4.4).

² Ernst Zander, 1803/Strelitz (Mecklenburg)–24.7.1872/Salzburg, 1830 Konvertit u. Romreise mit Audienz beim Papst, war von 1848 bis 1869 Herausgeber des Volksboten. Zander wandte sich im Volksboten in polemischer Form gegen Protestantismus, Liberalismus u. alle Regierungen, welche nach seiner Meinung diese Richtungen nicht entschlossen genug bekämpften. Dazu gehörte auch die bay. Regierung. Roeder, 1972, Bosl, 1983, S. 869.

1.2 Forschungsstand und Quellenlage

Das Verhältnis Bayerns zum Heiligen Stuhl spiegelt sich vor allem in der diplomatischen Korrespondenz beider Staaten wider. Diese hatten gegenseitig eine diplomatische Vertretung in Rom bzw. München. Durch diese beiden Vertretungen lief jedes diplomatische Schriftstück wie durch einen Flaschenhals. Somit befinden sich primär in den Akten dieser diplomatischen Vertretungen die Aufträge an die jeweiligen Amtsinhaber, welche sie auszuführen hatten, und ihre Antworten dazu. Hinzu kommen Konzepte oder Abschriften der sonstigen Schreiben. Während sich in den kirchlichen Akten nur offizielle Schreiben befinden, welche die Beziehungen beider Staaten charakterisieren, finden sich in den staatlichen Akten auch Schreiben persönlicher Natur, ferner Schriftstück, wie zum Beispiel Gesuche um Ausstellung eines Passes, Regelung von Nachlässen beziehungsweise Erbschaften. Insgesamt ist dieser Schriftverkehr entweder thematisch oder nach Jahren geordnet. Diese einschlägigen Quellen hierzu liegen in München sowie in Rom: In München ist dies im Bayerischen Hauptstaatsarchiv der reichhaltige Bestand Gesandtschaft Päpstlicher Stuhl (GPSt). In Rom ist dies der umfangreiche Bestand der Nunziatura di Monaco (ANM) im Apostolischen Vatikanischen Archiv.

Die diplomatische Korrespondenz aus Rom war an das bayerische Außenministerium gerichtet. Teilweise verblieben die Schreiben dort oder gelangten an die diversen bayerischen Staatsministerien. Diese umfangreichen Akten finden sich überwiegend im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, dort in den Akten des Ministeriums des königlichen Hauses und des Äußeren (MA).

Die Schreiben der Nuntiatur aus München waren an das römische Staatssekretariat³ gerichtet. Diese Akten finden sich im Segreteria di Stato (SS), hauptsächlich unter der Rubrik 255. Ab hier werden die Akten gesplittet. Sie wurden an die zuständigen Kongregationen zur Sachbearbeitung weitergeleitet. Für die Themenstellung dieser Arbeit ist dies die Sacra Congregazione degli Ecclesiastici Straordinari, die wichtigste Kongregation bezüglich kirchlicher Entscheidungen.⁴ Das Archiv dieser Kongregation befindet sich im Vatikan, jedoch nicht im Apostolischen Vatikanischen Archiv, sondern ist lokal von ihm separiert. Es ist das Archivio della Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari, Sezione per i rapporti con gli stati, Germania (AAEES, Germ.).

Im Zuge eines Selektionsprozesses gelangten Schriftstücke dann zu den Entscheidungsträgern Pius IX. und Maximilian II. Somit wird neben der Frage des Aktenflusses aus behördengeschichtlicher Sicht die Entscheidungsfindung erkenntlich. Weitere Akten befinden sich im Geheimen Hausarchiv, einer lokal

³ Fink, 1951, S. 105–113 (teilweise überholt). Hoberg, 1982. Zum Staatssekretariat: Pásztor, 1966, 1970 u. 1979. Schreiber, 1959, bringt Lagebericht über Quellenlage, Editionsprojekt, Stand der Forschung bis 1960 des Staatssekretariates.

⁴ Fink, 1951, S. 113–115 (teilweise überholt). Zur Kongregation: Bangen, 1854, S. 268–273. Pásztor, 1968. Zu dem Archiv dieser Kongregation: Greipel, 1984, 1. Zu ihrer Arbeitsweise: Pettinaroli, 2010.

separierten Unterabteilung des Hauptstaatsarchivs. Hierbei sind zwei Archivaliengruppen von Bedeutung.

Zum einen handelt es sich hierbei um Nachlassakten Ludwigs I., welche flankierend heranzuziehen sind. Dieser Monarch war seit seiner Abdankung zwar offiziell nicht mehr in die laufenden Amtsgeschäfte Bayerns eingebunden, doch er war immer noch gut informiert, pflegte regen Gedankenaustausch und machte im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Einfluss geltend. Aufgrund seiner zahlreichen Italienreisen, die ihn auch nach Rom führten, liefern seine Nachlassakten manch wertvolle Ergänzung zu der offiziellen diplomatischen Korrespondenz.

Zum anderen gibt es eine zweite Archivaliengruppe: die Kabinettsakten Maximilians II. Diese Aktengruppe ist hervorgegangen aus den Manualakten des Hofsekretariates unter der Leitung von Pfistermeister.⁵ Er hatte eine merkwürdige Stellung bei Maximilian II. inne, da sie nicht durch die Verfassung, wie z. B. die der einzelnen Minister, abgesichert war. Offiziell war das Kabinettssekretariat durch Maximilian II. im November 1848 aufgelöst worden, der bisherige Kabinettssekretär Silcher war in das Staatsministerium des königlichen Hauses und des Äußern versetzt worden.⁶ Maximilian II. stellte gleichsam als Ersatz für ihn am 25. April 1849 Pfistermeister als „funktionierender Privatsekretär“ ein, ernannte ihn dann zum 1. November 1851 auch zum „Leiter der Kabinettskassa“ und besoldete ihn aus eigener Tasche.⁷ Somit gehörte Pfistermeister formal zu den Bediensteten des Königs, aber er gehörte zu den einflussreichsten Personen im Umkreis von Maximilian II., wenn er nicht sogar als die einflussreichste Person anzusehen ist. De facto hatte Pfistermeister jedoch die Funktion des Kabinettssekretärs inne. Pfistermeister war die maßgebliche Schaltstelle, denn er regelte – ohne eine eigene Behörde zu sein – den Verkehr der Minister zu Maximilian II. Der König hatte absolutes Vertrauen zu ihm.⁸ Die Kabinettsakten Maximilians II. sind von zentraler Bedeutung.

Die hier benannten sowie weitere Archivquellen wurden eingesehen und sind wie die Literatur im Abschnitt 6 im Abschnitt benannt.

⁵ Franz Seraph Ritter (v.) Pfistermeister, 1.3.1820/Amberg–2.3.1912/München. Doeberl, 1931, S. 180. Schärl, 1955, S. 224, Nr. 360. Bosl, 1981. Zur Geschichte des Kabinettssekretariats und die Stellung Pfistermeisters, welcher es gleichsam zu einem eigenen Kabinettsministerium ausbaute: Bozenhart, 2004, S. 132–136 u. S. 139. – Nuntius Chigi charakterisierte Pfistermeister als einen im Grunde guten Katholiken. Er war aber enttäuscht von ihm, denn er sei nicht in der Lage, Maximilian II. in Richtung auf die katholischen Interessen zu lenken. 23.1.1857/Mü, Nr. 34, Chigi an Antonelli, Abschr., AAV, ANM 92, fol. 35 v–39 v. A., AAE-ESS, Germ., pos. 841, fasc. 432, fol. 4 r–10 v.

⁶ Volksbote, Ausg. v. 22.11.1848, Nr. 187, S. 794. Max August (v.) Silcher, 18.5.1794/Mindelheim–17.2.1872/München. Schärl, 1955, S. 224, Nr. 361.

⁷ Kraus, 1997, S. 103, Anm. 160.

⁸ Pfistermeister verbrachte – nach Ausweis seiner Geschäftstaschenbücher – zur Besprechung täglich mehrere Stunden unter vier Augen bei Maximilian II. In Pfistermeisters Nachlass liegen von Maximilian II. blanko unterzeichnete Bögen, ein Beweis für das unumschränkte Vertrauen des Monarchen zu seinem Sekretär. NL Pfistermeisteriana I u.VI. Vgl. 1.3.1855/Mü, Bodenstedt an Pfistermeister, Pfistermeisteriana III, Bodenstedt, je: BSB.

Insgesamt ist die bayerische Kirchenpolitik, speziell das Verhältnis Bayerns zum römischen Heiligen Stuhl, unter Maximilian II., dem Nachfolger Ludwigs I., nicht ausreichend erforscht. Dies liegt einerseits an den kraftvollen kirchlichen Aktivitäten des allgemein populären, doch autokratisch regierenden Königs Ludwig I., der nach der Säkularisation z. B. durch Restituierung von Klöstern und teilweise auch durch persönliches Mäzenatentum viele „Lorbeeren erntete“, was im Gedächtnis der Nachwelt erhalten blieb und in der Forschung seinen Niederschlag fand. Hacker⁹ schrieb eine Dissertation über „Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Heiligen Stuhl in der Regierungszeit Ludwigs I. (1825–1848).“ Insoweit ist diese Arbeit als eine Fortsetzung der damaligen Fragestellung zu sehen. Weiterhin findet sich zu Ludwig I. eine Biografie bei Gollwitzer¹⁰. Andererseits tritt Maximilian hinter den „Märchenkönig“ Ludwig II. zurück. Angerissen wurde der Themenkreis Rom und Ludwig II. von Herde.¹¹

Die Zeit von Maximilian II. ist auch deshalb unzureichend bearbeitet, weil die einschlägigen Akten des vatikanischen Archivs bis vor einigen Jahren nur bis 1848 zugänglich waren. Sie haben bislang keine fundierte Aufarbeitung gefunden. Eine umfassende Darstellung der Zeit Maximilians II. fehlt, insbesondere über die Kirchenpolitik dieser Zeit. Das von Hans Rall angekündigte Werk „Kirche und Staat in Bayern unter Max II.“¹² kam durch dessen Tod nicht zu Stande. Gleiches gilt für Buxbaum.¹³ Die Biographien von Dirrigl und Schäfer zu Maximilian II. klammern dessen Kirchenpolitik gänzlich aus.¹⁴

1.3 Bearbeitung und Methodik

Die Abfassung dieser Arbeit wurde von Dr. Peter Herde, Professor für Geschichte an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, bereits gegen Ende meines Studiums (Latein, Katholische Religionslehre und Geschichte) im Jahr 1979 angeregt. Mein weiterer Lebensweg unterbrach jedoch die zielstrebige Vollendung dieses Vorhabens. Dennoch war es mir möglich, bei zahlreichen temporären Aufenthalten sowohl in München am Bayerischen Hauptstaatsarchiv als auch in Rom im Vatikanischen Apostolischen Archiv wie auch im Archiv für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten die nötigen Archivstu-

⁹ Hacker, 1967.

¹⁰ Gollwitzer, 1987.

¹¹ Herde, 1996, 1. Herde 1996, 2.

¹² Rall, 1968, S. 149.

¹³ Buxbaum († 2019), 1988, S. 161, hatte angekündigt: a) „Aspekte bayerischer und vatikanischer Bistumspolitik. Die Besetzung der höheren Kirchenämter und Dignitäten im Bistum Augsburg in der Epoche des Bayerischen Konkordates von 1817 (1817–1924), St. Ottilien.“ b) „Bayerische und vatikanische Bistumspolitik. Die königliche Ernennung und päpstliche Bestätigung des regierenden bayerischen Episkopates in der Epoche des Konkordates bayerischer und vatikanischer Bistumspolitik von 1817 (1817–1924), 2 Bände.“

¹⁴ Dirrigl, 1984. Schäfer, 1989. – Im Vergleich zu Ludwig I. und Ludwig II. hat Maximilian II. bislang ein geringeres Interesse in der Forschung gefunden: Rall, 1978. HdbG, 1988. Leutheusser, Nöth, 2011, ZbayLG 77, 2014, S. 705–832.

dien zu tätigen. Mein besonderer Dank gilt daher auch Prof. Dr. Erwin Gatz (†), Apostolischer Protonotar und Rektor des Campo Santo Teutonico in Rom, für zahlreiche Fachgespräche und Unterkunft in Rom. Nach Professor Herdes Emeritierung im Jahr 2001 übernahm Prof. Dr. Helmut Flachenecker, Inhaber des Lehrstuhls für fränkische Landesgeschichte in Würzburg, die weitere Betreuung dieser Arbeit und regte ihren Abschluss an. Hierfür danke ich sehr! Die Zweitkorrektur übernahm dankenswerterweise Prof. Dietmar Grypa, Inhaber der Professur für Neuere und Neueste Geschichte und der Bayerischen Landesgeschichte an der Universität Würzburg.

Zuerst wurde per Hand, mit Karteikarten und Schreibmaschine gearbeitet. Sodann wurden erste Texte mit MS-DOS, einem System vor dem Windows-Zeitalter, verfasst und schließlich auf modernere Systeme übertragen. Mit dem Eintritt in den Ruhestand wurde die Arbeit schließlich wiederaufgenommen und vollendet. Hauptherausforderung war die Sichtung der tausenden Archivalien in deutscher, französischer, italienischer und lateinischer Sprache. Die Texte mussten teilweise zuvor dechiffriert werden. Aus diesem Mosaik konnte die nachstehende Arbeit gefertigt werden. Im Folgeschritt musste der exzerpierte Korpus ausgewertet, systematisiert und beschrieben werden. Zuletzt wurde dieser in den Gesamtkontext eingeordnet.

1.4 Fragestellungen und Zielsetzungen der Arbeit

Insgesamt soll durch diese Arbeit die Regierungszeit von Maximilian II. im Licht der Kirchenpolitik begutachtet werden. Zentrale Fragen sind dabei: Wie funktionierte die Diplomatie zur Zeit von Maximilian II. zwischen ihm und dem Heiligen Stuhl? Wer hat sich durchgesetzt, Pius IX. oder Maximilian II.? Wie haben sich Maximilian II. und Pius IX. in den Streitigkeiten um das Allgemeine Religionsedikt und das Konkordat verhalten? Warum wurde der missliebige Erzbischof Reisach auf Ansinnen des Königreichs zum Kardinal kreiert? Wie wurden Bischofsstühle im Königreich Bayern besetzt? Wie verhielt sich das Königreich im Kontext des Niedergangs des Kirchenstaates? Welche Rolle spielte das katholische Milieu in Bayern?

2 Wege der Diplomatie

Die Beziehungen zwischen dem Königreich Bayern und dem Heiligen Stuhl sind geprägt von Diplomatie. Zielsetzung dieses Kapitels ist es daher, einen Überblick über die formale Gestaltung der diplomatischen Beziehungen und die Gesandtschaften zu geben. Vorangestellt werden Ausführungen zu Maximilian II. und Pius IX. (siehe unten 2.1). Sodann wird die bayerische Gesandtschaft in Rom vorgestellt (siehe unten 2.2). Zuletzt wird die päpstliche Vertretung, die Nuntiat, in München vorgestellt (siehe unten 2.3).

2.1 Maximilian II. und Pius IX.

Die oberste Ebene wird von Maximilian II. Joseph (1811–1864), König von Bayern, und seiner Heiligkeit Papst Pius IX. (1792–1878) geprägt. Nunmehr werden zwei Schlaglichter gesetzt: Einerseits werden persönliche Begegnungen zwischen Pius IX. und Maximilian II. näher beleuchtet (siehe unten 2.1.1). Andererseits wird ein persönliches Geschenk von Maximilian II. an Pius IX. beleuchtet, dabei handelt es sich um zwei Glasfenster (siehe unten 2.1.2).

2.1.1 Begegnung in Rom: Zufällige Staatsbesuche?

Das Verhältnis von Bayern zum Heiligen Stuhl auf der „obersten Ebene“, der Begegnungen der bayerischen Könige Ludwig I. und Maximilian II. mit Papst Pius IX., war stets geprägt von freundschaftlicher Natur. Sowohl Ludwig I. wie auch Maximilian II. waren wiederholt zu Besuchen in Rom und trafen dort mit dem Papst zusammen.¹ Diese direkten Begegnungen fanden im Vergleich zu anderen Monarchen überdurchschnittlich oft statt. Sie waren geprägt von gegenseitiger Hochachtung und dem Austausch von Höflichkeiten. Wegen ihrer Subjektivität sagen sie kaum etwas über das reale Verhältnis beider befreundeter Staaten zueinander aus.²

¹ Während der Regierungszeit Maximilians II. war Ludwig I. sechsmal, Maximilian II. war dreimal in Rom.

² Die Verbundenheit des Hauses Wittelsbach zum Papsttum kam auch in persönlichen Mitteilungen von Maximilian II. anlässlich von Geburt, Heirat oder Tod eines Mitgliedes des Hauses Wittelsbach an den Papst zum Ausdruck. Dies war auch unter Ludwig I. so gehand-

Nach der Ankunft des bayerischen Königs in Rom, die zuvor dem Heiligen Stuhl mitgeteilt worden war,³ fand die Begegnung der Souveräne nach einem festen Schema statt: Besuch des Monarchen bei Kardinal Antonelli, dann bei Pius IX. Dieser stattete einen Gegenbesuch beim König in der Villa Malta ab. Im Anschluss daran machten in der Regel auch die anwesenden Kardinäle und das diplomatische Corps dem König ihre Aufwartung. Dieser formale Aspekt gilt auch für die Besuche Maximilians II. in Rom.

Diese Besuche in Rom waren zwar geplant, aber sie waren nie offizielle Staatsbesuche von Souveränen eines befreundeten Staates mit zuvor ausgearbeitetem Programm oder gar Thematik. Vielmehr waren die Romaufenthalte in den Rahmen ihrer Interessen der jeweiligen Italienreisen eingebunden. Diese waren primär von privaten Interessen geprägt. Einerseits stehen sie in der Tradition der adligen Kavaliertouren, der Pflege der eigenen familiären Kontakte in Italien und als Christen der Teilnahme an der Liturgie der Osterzeit. Andererseits bot sich dabei die Möglichkeit, kirchenpolitische Themen zu besprechen und dem Papst seine Aufwartung zu machen.

Dies gilt vor allem für die frühen Rombesuche von Ludwig I. Private Interessen standen hier im Vordergrund.⁴ Dies gilt auch für Maximilian II., denn politische Themen waren nie offizieller Anlass bei seinen Romaufenthalten. Dennoch waren dabei Kontakte beider Souveräne zu den Päpsten üblich, die bei ihren gegenseitigen Besuchen sich nach außen hin als Zeichen gegenseitiger Wertschätzung dokumentieren.

Ludwig I. hatte sich sowohl in seiner Jugendzeit wie auch als König wiederholt in Rom aufgehalten. Auch als abgedankter König setzte er seine Italienreisen fort und hielt sich während der Regierungszeit Maximilians II. wiederholt in Rom auf.⁵ Für ihn war Italien die Quelle zur eigenen literarischen Inspiration. Das italienische Ambiente, der Kontakt mit Künstlern und die Beschäftigung mit der Antike regten ihn an. Italien bedeutete für Ludwig I. Liebe, aber auch Flucht aus dem beschwerlichen Regierungsalltag. In Rom feierte er gern mit Freunden und genoss deren Hochschätzung.⁶

habt worden. Ebenso nahm Maximilian II. auch Anteil an persönlichen Belangen des Papstes, z. B. 1855 am Vorfall in St. Agnese. Vgl. GHA, Max II., 77/5/82 u. 79/4/222, GPSt 797, fol. 76 r., MA 88009, je: BayHStA.

³ Der Heilige Stuhl musste für die Ausstellung der Pässe (*lascia passare*) u. für sichere Straßen sorgen: für die Reise Ludwigs I. im Jahr 1855: 31.3.1855/Mü, Nr. 34, v. der Pfordten an kgl. Gesandtschaft in Rom u. 12.4.1855/Dalle stanze del Vaticano, Antonelli an Spaur, je: A., BayHStA, GPSt 23.

⁴ Zu den Italienreisen Ludwigs I.: Greipl, 1987. Zur Regierungszeit Ludwigs I.: Spindler, 1978.

⁵ Aufenthalte Ludwigs I. in Rom in den Jahren 1851, 1853, 1855, 1857, 1862 u. 1864. Seine für 1860 geplante Reise kam wegen der kriegerischen Ereignisse in Oberitalien nicht zustande. Zu den Formalien dieser Reisen vgl. BayHStA, GPSt 23.

⁶ Als Ludwig I. am 26.4.1855 zum 50. Mal in Rom ankam, waren 50 Jahre vergangen, seitdem er erstmals Rom betreten hatte. Ihm zu Ehren veranstaltete am 23. Mai der römische Künstlerverein in der Villa Albani daher ein Festessen. Noack, 1974, Bd. 1, S. 558 f.